

Pressemitteilung

Digitales Wissen - zum Vergessen verurteilt?

nestor-Stellungnahme zu urheberrechtlichen Problemen der digitalen Langzeitarchivierung

Frankfurt, 23.02.2011

Passen das Urheberrechtsgesetz und die digitale Langzeitarchivierung zusammen oder bedarf es Anpassungen des Rechts, um digitale Langzeitarchivierung zu ermöglichen?

Dieser Frage gehen namhafte Experten im Kontext der aktuellen Diskussion um eine Ergänzung des Urheberrechts nach. Sie sehen Handlungsbedarf, wenn unser kulturelles Erbe zukünftig erhalten und nutzbar bleiben soll. Die Gedächtnisorganisationen, d.h. Bibliotheken, Museen, Archive und Hochschulen arbeiten seit Jahren mit Hochdruck an neuen Bereitstellungssystemen und Langzeitarchivierungsmethoden für elektronische Ressourcen, um ihrer Aufgabe nachzukommen, digitale Informationen für zukünftige Generationen zu bewahren. Doch allein der Transfer eines digitalen Dokuments in den Bestand einer Gedächtnisorganisation stellt nach gängiger Rechtslage bereits einen Akt der urheberrechtlichen Vervielfältigung dar, der gegebenenfalls der Zustimmung des Urhebers bedarf. Nicht weniger schwierig wird es bei "verwaisten" Dokumenten, deren Urheber nicht bekannt sind, bei der Bereithaltung von wissenschaftlichen Forschungsdaten oder beim Web-Harvesting, dem maschinellen Sammeln digitaler Inhalte aus dem Internet – auch hier ist eine automatische Sammlung ohne explizite Zustimmungseinholung nicht möglich.

Abgesehen von der Notwendigkeit, Kultur und Wissen eine dauerhafte digitale Heimat zu geben, entsteht gerade in den durch Gesetzesauftrag sammelpflichtigen Institutionen eine rechtliche Querlage: Wenn allein schon die Aufnahme in den digitalen Bestand in einer urheberrechtlichen Grauzone stattfindet, wie sollen dann vervielfältigende Bestanderhaltungsmaßnahmen der Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit greifen und das digitale kulturelle Erbe sichern?

Aus diesem Grund hat die "nestor-Arbeitsgruppe Recht" eine Stellungnahme zu den bisher vorliegenden Materialien für den sogenannten 3. Korb der Novellierung des Urheberrechts erarbeitet. Darin wird die Notwendigkeit einer Schaffung von Schrankenbestimmungen im Urheberrecht betont, "welche die digitale Langzeitarchivierung auch über rein vervielfältigende Maßnahmen zur Erhaltung des eigenen schon vorhandenen Bestandes hinaus privilegieren und auch bearbeitende und umgestaltende Bestanderhaltungsmaßnahmen sowie Bestandsaufbaumaßnahmen erfassen." Damit will nestor für digitale Inhalte eine Rechtsgrundlage erwirken, die sowohl den Erwerb als auch die bei der Langzeitarchivierung notwendige Weiterverarbeitung digitaler Dokumente legitimiert. Laut nestor kann nur ein hinreichender Rechtsrahmen den Aufbau der dazugehörigen Infrastruktur beschleunigen und effektive Konzepte und notwendige Investitionen sinnvoll voranbringen.

Die vollständige Stellungnahme finden Sie auf der nestor-Homepage unter <http://www.langzeitarchivierung.de/publikationen/berichte/berichte.htm> und unter http://files.d-nb.de/nestor/berichte/nestor-Stellungnahme_AG-Recht.pdf

Das Kompetenznetzwerk nestor

nestor bündelt die deutschen Kompetenzen auf dem Gebiet der Langzeitarchivierung digitaler Ressourcen. Ziel von nestor ist der Aufbau einer dauerhaften Organisationsform für alle Belange der digitalen Langzeitarchivierung sowie die nationale und internationale Abstimmung und Aufgabenteilung mit gleichartigen Initiativen. Eine weitere wichtige Aufgabe ist es, die Öffentlichkeit über die Bedeutung der Bewahrung unseres digitalen kulturellen Erbes zu informieren.

nestor ist ein Kooperationsverbund von derzeit zwölf institutionellen Partnern:

Deutsche Nationalbibliothek, Bayerische Staatsbibliothek, Humboldt-Universität zu Berlin, Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen / Georg August Universität Göttingen, Stiftung Preußischer Kulturbesitz / SMB - Institut für Museumsforschung, Fernuniversität Hagen, Landesarchiv Baden-Württemberg, Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg, Institut für Deutsche Sprache, Computerspiele Museum, Goportis, sowie das PDF/A Competence Center.

nestor-Geschäftsstelle

Natascha Schumann
Deutsche Nationalbibliothek
Adickesallee 1
60322 Frankfurt am Main

Telefon.: +49-69-1525-1141
Fax: +49-69-1525-1799
E-Mail: n.schumann@dnb.de
Web: www.langzeitarchivierung.de